

vorgeschlagenen Weg vorzuziehen, würde letzterer doch unzweifelhaft einer weiteren Zersiedlung des Landes Vorschub leisten und die Verwirklichung des eine zweckmässige Nutzung des Bodens und eine geordnete Besiedlung des Landes gebietenden Verfassungsauftrages (Artikel 22quater Absatz 1 BV) unnötig erschweren.

3. Aufgrund dieser Erwägungen kann sich der Bundesrat mit dem Inhalt der Motion, insbesondere mit dem darin vorgezeichneten Weg, nicht einverstanden erklären. Er ist jedoch bereit, das Anliegen des Motionärs der Expertenkommission zur Revision des Raumplanungsgesetzes zu unterbreiten.

#### *Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

#### *Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

87.454

### **Motion Basler**

#### **Preisdifferenzierung zwischen verbleitem und unverbleitem Treibstoff**

#### **Différenciation des droits de douane sur les carburants**

#### *Wortlaut der Motion vom 16. Juni 1987*

Der Bundesrat wird beauftragt, den Bundesbeschluss über die Differenzierung des Treibstoffzollens (SR 632.112.75) zu revidieren, so dass möglichst rasch eine Verdoppelung der Preisdifferenzierung zwischen verbleitem und unverbleitem Treibstoff von heute 8 auf 16 Rappen in Kraft gesetzt werden kann.

#### *Texte de la motion du 16 juin 1987*

Le Conseil fédéral est chargé de préparer une révision de l'arrêté fédéral concernant la différenciation des droits de douane sur les carburants (RS 632.112.75), de façon que soit rapidement doublée (de 8 à 16 centimes) la différence de prix entre essence avec plomb et essence sans plomb.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Bonny, Bühler-Tschapina, Geissbühler, Graf, Hari, Künzi, Lüchinger, Martignoni, Müller-Scharnachtal, Müller-Meilen, Nebiker, Reichling, Rutishauser, Rüttimann, Schnyder-Bern, Uhlmann, Wellauer (17)

#### *Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Da die im Bericht «Luftreinhalte-Konzept» festgelegten lufthygienischen Ziele mit den bisher beschlossenen Massnahmen nicht erreicht werden können, drängen sich weitere, rasch greifende Massnahmen auf.

Bei der Erhöhung der Preisdifferenzierung handelt es sich um eine Massnahme, die der Bundesrat rasch in Kraft setzen kann. Die bisherige Erfahrung mit der Preisdifferenzierung hat gezeigt, dass Preissignale eine gewisse Höhe haben müssen, um Lenkungsfunction zu übernehmen. Heute könnten über die Hälfte aller Automobilisten bleifrei tanken; es tut dies aber noch kein Viertel.

Die Vergrösserung der Preisdifferenzierung schafft zudem Anreize für ein rascheres Umsteigen auf Katalysatorautos. Sie ist somit aus Gründen des Umweltschutzes und der Lufthygiene sehr zu begrüssen.

Die Massnahme ist zudem für den Bund und die Wirtschaft kostenneutral, erhöht weder die Staatsquote noch den

Lebenskostenindex und eliminiert sich erst noch selbst, wenn voll auf bleifreien Treibstoff umgestellt sein wird.

#### *Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 19. August 1987*

#### *Rapport écrit du Conseil fédéral du 19 août 1987*

Mit Bundesbeschluss vom 22. März 1985 wurde in der Zollbelastung zwischen verbleitem und unverbleitem Benzin eine Differenzierung von 8 Rappen pro Liter geschaffen. An der Tanksäule wirkt sich heute diese Massnahme durch eine Preisdifferenz zwischen den beiden Benzinqualitäten von 5 bis 6 Rappen pro Liter aus.

Am 19. Februar 1987 reichte die Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates eine Motion Luftreinhaltung/Zusätzliche Massnahmen (zu 86.047) ein. Sie beauftragte den Bundesrat, so rasch als möglich ein zusätzliches Massnahmenpaket vorzulegen. Darin wird u. a. auch eine grössere Preisdifferenz zwischen verbleitem und unverbleitem Treibstoff gefordert. Der Nationalrat hat die Motion in der Frühjahrs- und der Ständerat in der Sommersession überwiesen. Der Bundesrat hat hierzu die erforderlichen Abklärungen bereits eingeleitet.

Mit der vorliegenden Motion wird das gleiche Ziel verfolgt wie mit derjenigen der Kommission für Gesundheit und Umwelt. Im besonderen wird eine Verdoppelung der bisherigen Zollbegünstigung für unverbleites Benzin verlangt. Wie sich aber eine solche Differenzierung in der Praxis auswirken wird, ist zurzeit noch ungewiss. Die entsprechenden Ermittlungen sind im Gange.

Sofern aufgrund der laufenden Abklärungen eine Verminderung der Umweltbelastung erwartet werden kann, beabsichtigt der Bundesrat, dem Parlament eine grössere Differenzierung in der Zollbelastung zwischen verbleitem und unverbleitem Benzin vorzuschlagen. Es wird dann Aufgabe der Eidgenössischen Räte sein, das Ausmass der Zollbegünstigung für unverbleites Benzin neu festzulegen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass unter diesen Umständen im jetzigen Moment die verpflichtende Festlegung der Differenz in der Zollbelastung bzw. im Preis bei verbleitem und unverbleitem Benzin verfrüht wäre und den Handlungsspielraum von Bundesrat und Parlament in unzweckmässiger Weise einschränken würde.

#### *Schriftliche Erklärung des Bundesrates*

#### *Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

*Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

86.996

### **Motion Wanner**

#### **Agrarforschung**

#### **Recherche agronomique**

#### *Wortlaut der Motion vom 2. Dezember 1986*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Agrarforschung zusätzliche Massnahmen einzuleiten. Dabei ist insbesondere die Forschung nach umweltverträglichen Pflanzenschutzmassnahmen zu verstärken. Bei der Pflanzenzucht ist der Faktor Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schädlinge vermehrt zu gewichten. Zudem ist dort, wo dies als sinnvoll erscheint, die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft zu suchen.

#### *Texte de la motion du 2 décembre 1986*

Le Conseil fédéral est chargé de préparer l'introduction de nouvelles mesures dans le domaine de la recherche agrono-

## **Motion Basler Preisdifferenzierung zwischen verbleitem und unverbleitem Treibstoff**

### **Motion Basler Différenciation des droits de douane sur les carburants**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.454
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1445-1445
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 764

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.